

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): Schaffler Verlag GmbH

Stand 23. Jänner 2014

## A. Allgemeine Bestimmungen

Bestimmungen der AGB, die für alle Unternehmensbereiche, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsfälle der SCHAFFLER VERLAG GmbH, in weiterer Folge als Verlag bezeichnet, gelten.

## B. Spezielle Bestimmungen

Zusätzlich zum Teil A. Allgemeine Bestimmungen gelten die speziellen Bestimmungen der AGB für die einzelnen Unternehmensbereiche, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbereiche des Verlags jeweils für:

B.1. Abonnements: „AGB Abonnements“

B.2. Anzeigenaufträge, Schaltungen, Werbung etc.: „AGB Anzeigenaufträge“

B.3. Rechte und Pflichten von Autoren: „AGB Verlagsvertrag“

B.4. Unternehmensberatung: „AGB Consulting“

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

1. Alle Preise sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, netto (zuzüglich Steuern und Abgaben) und in Eurobeträgen angegeben.
2. Jedes Abgehen von den vorliegenden AGB im Einzelfall bedarf der Schriftform. Im Zweifelsfall sind die AGB gültig.
3. Der Verlag behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
4. Eine Zurückziehung (Storno) oder Änderung eines erteilten Auftrages ist nur im Einvernehmen mit dem Verlag möglich.
5. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 10% p.a. verrechnet. Die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
6. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.
7. Sämtliche Rechte für vom Verlag oder in seinem Auftrag, auch im Zuge von Angebotslegungen oder der Vorbereitung auf diese, angefertigte Beiträge, inhaltliche Planungen, Entwürfe, Logos, Claims, Geschäftsmodelle, Konzepte, Texte, Grafiken, Sujets und Photographien verbleiben, wenn nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, jedenfalls bei diesem.
8. Eine Weiterverwendung in anderen Medien oder für andere Zwecke ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag zulässig.
9. Die Übernahme, Vervielfältigung und Verbreitung von Beiträgen darf unter Vorbehalt der Rechte nach dem § 44 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ausschließlich mit Quellenangabe erfolgen.
10. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos usw. wird keine Haftung übernommen.
11. Der Verlag behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen.
12. Auf die Hinzufügung der jeweiligen weiblichen Formulierungen wird bei geschlechtsspezifischen Hinweisen im Sinne der flüssigen Lesbarkeit und einer angemessenen Sprachqualität zum Teil verzichtet. Alle personalen Begriffe sind sinngemäß geschlechtsneutral zu lesen.
13. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag seine Kundendaten auch für eigene Aussendungen für Kundeninformationen zum Thema Gesundheitswesen verwendet.
14. Ausschließlicher Gerichtsstand beider Teile für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist Graz.
15. Erfüllungsort ist, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, Graz.
16. Es gilt das österreichische Recht.

## **B. Spezielle Bestimmungen**

### **B.1. AGB Abonnements**

1. Die geltenden Preise und verfügbaren Abonnementvarianten sind aktuell auf [www.schaffler-verlag.com](http://www.schaffler-verlag.com) ersichtlich.
2. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die angeführten Preise auf eine Vertragsdauer von 12 Monaten, verstehen sich inklusive 10% USt. und Versandkosten frei Haus in Österreich. Für das Ausland gelten andere Preise, die beim Verlag zu erfragen sind. Die Verrechnung der Abos erfolgt für 12 Monate im Voraus.
3. Aboverträge haben eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten beginnend mit der aktuellen Ausgabe. Sie verlängern sich wiederkehrend automatisch für jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht bis spätestens 2 Monate vor Ablauf eine schriftliche Kündigung per Briefsendung an die Firmenanschrift des Verlags oder per E-Mail an [office@schaffler-verlag.com](mailto:office@schaffler-verlag.com) erfolgt.
4. Zur Nutzung der Abonentenvorteile (s. [schaffler-verlag.com](http://schaffler-verlag.com)) und für den Online-Zugang zum geschützten Bereich der Website erhalten Abonnenten die „Schaffler Verlag Vorteilskarte“ mit ihrer persönlichen Vorteilskartennummer, die zugleich als Login dient. Diese Vorteilskarte ist nicht übertragbar. Die Weitergabe an bzw. die Verwendung der Vorteilskartennummer durch Dritte ist nicht zulässig.
5. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Erscheinungsweise bzw. -umfang der abonnierten Medien jederzeit zu verändern.

---

### **B.2. AGB Anzeigenaufträge**

1. Diese speziellen Bestimmungen der AGB gelten für alle entgeltlichen und unentgeltlichen Anzeigenaufträge, Schaltungen etc. (print und online, Inserate, Advertorials, Veranstaltungshinweise, Beilagen etc.).
2. Maßgeblich für die Erledigung des Auftrags sind die jeweils gültigen AGB, die geltenden Mediadaten ([www.schaffler-verlag.com](http://www.schaffler-verlag.com)) und ggf. die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlags.
3. Preise siehe jeweils gültige Mediadaten ([www.schaffler-verlag.com](http://www.schaffler-verlag.com)) bzw. die ggf. vom Verlag übermittelte Auftragsbestätigung. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Preis vor Aufgabe des Inserats zu informieren.

4. Zahlung prompt (eingehend auf das Konto des Verlags innerhalb von 5 Werktagen ab Rechnungserhalt) ohne Abzug, zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % USt. Bei Zahlungsverzug werden 10 % Verzugszinsen p.a. berechnet.
5. Für Auftraggeber mit Rechnungsadresse im Ausland erfolgt die Verrechnung ohne Umsatzsteuer (reverse charge), wenn eine gültige UID-Nummer des Auftraggebers vorliegt.
6. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt lt. Mediadaten besteht nur bei schriftlichem Abschluss mehrerer Einschaltungen innerhalb eines Kalenderjahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. am Ende des Jahres gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.
7. Belegexemplare: 1 Stück wird automatisch mit der Rechnung mitgeliefert. Zusätzliche Exemplare bis maximal 10 Stück werden auf Wunsch kostenlos geliefert.
8. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigenaufträge auf ihren Inhalt hin zu überprüfen; für den Inhalt und sämtliche rechtliche Folgen trägt der Auftraggeber die volle Haftung und hält den Verlag schad- und klaglos.
9. Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen darin wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen davon sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich und schriftlich lt. schriftlicher Auftragsbestätigung von der Einhaltung bestimmter Termine oder Platzierungen abhängig gemacht wurden. Im Zweifelsfall sind die erteilten Aufträge innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen.
10. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Ausgabe zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist.
11. Dem Auftraggeber obliegt die Verpflichtung zur rechtzeitigen und technisch geeigneten Beistellung der Druckunterlagen lt. Termin aus der Auftragsbestätigung bzw. aus den jeweils gültigen Mediadaten auf [www.schaffler-verlag.com](http://www.schaffler-verlag.com). Im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtung gilt der Auftrag auch als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet werden.
12. Kosten für die grafische Gestaltung von Inseraten sowie für die grafische und inhaltliche Arbeit an Advertorials gehen, wenn nicht anders vereinbart, zu Lasten des Auftraggebers.
13. Druckunterlagen: Folgende Dateien können verarbeitet werden: PDF/X-3, Adobe CS3 und CS4 (In Design, Photoshop, Illustrator). Verknüpfte Bilder sowie Schriften inkludieren bzw. in Zeichenwege umwandeln. Geringe Farbtonabweichungen sind produktionstechnisch bedingt und berechtigen nicht zur Reklamation. Der Abgabetermin der Druckunterlagen entspricht gleichzeitig dem Anzeigenschluss.

Ansprechpartner im Falle von Problemen bei der Datenübermittlung ist Herr Manfred Hofer, Fa. AD-Ventures, +43 (0) 316 291512-19.

14. Übermittlung von Druckunterlagen: Druckunterlagen können digital (als druckfähiges PDF) oder auf Datenträger übermittelt werden. Die nötigen Informationen für die digitale Übermittlung werden dem Auftraggeber in der Auftragsbestätigung bekannt gegeben. Bei digitaler Übermittlung ist der Auftraggeber verpflichtet, ein Kontroll-PDF an den Verlag ([office@schaffler-verlag.com](mailto:office@schaffler-verlag.com)) zu senden. Bei zugesandten Datenträgern muss ein Farbausdruck beigelegt sein.
15. Für die richtige Umsetzung fernmündlich übermittelter Anzeigen und undeutlich geschriebener Textvorlagen wird ausdrücklich keine Gewähr übernommen.
16. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgemäßer Rückmeldung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Nach Ablauf der Frist können Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden.
17. Entgeltliche Einschaltungen, die nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag entsprechend den gesetzlichen Vorschriften als solche gekennzeichnet.
18. Druckfreigaben werden vom Verlag nicht automatisch eingeholt.
19. Eine Pflicht für den Verlag zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet spätestens 3 Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung, falls nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Der Verlag gewährleistet die Durchführung der Aufträge mit der gebotenen Sachkompetenz und Sorgfalt und die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigelegten Druckunterlagen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzeinschaltung. Tritt ein Mangel auf, der nachweislich vom Verlag zu vertreten ist und fristgerecht bei diesem geltend gemacht wurde, so ist der Verlag verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels zu ergreifen. Ansprüche des Kunden auf Wandlung, Minderung oder Kostenerstattung für Ersatzvorhaben bestehen nicht.
21. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln ist vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Eine Haftung für indirekte oder direkte Folgeschäden, wie z.B. für Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn, ist in jedem Fall ausgeschlossen.
22. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 70% der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind. Geringere Leistungen sind anteilmäßig zu bezahlen.
23. Sämtliche Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum anerkannt.

### **B.3. AGB Verlagsvertrag**

1. Mit der Annahme eines Werkes im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) für die Veröffentlichung durch den Verlag gilt ein Verlagsvertrag nach § 1172 AGB geschlossen.
2. Der Autor bestätigt damit, einziger Urheber des angenommenen Werkes und seiner Teile im Sinne des § 10 UrhG zu sein und dass das Werk frei von anderen Werknutzungsbevollmächtigungen ist.
3. Die inhaltliche und rechtliche Verantwortung für Beiträge, beigestellte Fotos und Graphiken liegt ausschließlich beim Autor. Er hält den Verlag diesbezüglich schad- und klaglos.
4. Der Autor erklärt sich im Sinne des § 21 UrhG damit einverstanden, dass die Redaktion des Verlags für die Publikation notwendige geringfügige Veränderungen am Werk vornimmt.
5. Der Autor erteilt dem Verlag das zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche und umfassende Werknutzungsrecht im Sinne des § 24 UrhG und der §§14 bis 18a inkl. von Übersetzungen und verzichtet ausdrücklich auf eine vorzeitige Auflösung nach § 29 UrhG.
6. Der Verlag unterliegt ausdrücklich nicht der Verpflichtung zur Ausübung des Werknutzungsrechtes.
7. Dem Autor wird das Recht eingeräumt, das Werk mit dem Zeitpunkt des Erscheinens der Ausgabe kostenlos als originale PDF-Datei des publizierten Beitrages (wie im Online-Archiv auf [www.schaffler-verlag.com](http://www.schaffler-verlag.com)) über seine eigene Homepage öffentlich zugänglich zu machen.

#### B.4. AGB Consulting

1. Allgemeine Verrechnungssätze (excl. USt.):

Moderation, Training, Coaching, Vortrag vor Ort pro Tag	€ 2.200,--
Kilometergeld	Amtlicher km-Geld-Satz
Mautgebühren	nach tatsächlichem Aufwand
Übernachungskosten inkl. Frühstück	nach tatsächlichem Aufwand
Flugreisen (Economy Class)	nach tatsächlichem Aufwand

Die Allgemeinen Verrechnungssätze beinhalten folgende Leistungen: Büronebenkosten, Koordination, Vorbesprechung, Konzepterstellung, Vorbereitung, Tagesplanungen und Hand-Outs für die Veranstaltungen, Dokumentationen der vom Auftragnehmer betreuten Veranstaltungen in einfacher Ausfertigung und elektronisch, Moderationsmaterial, Vorbesprechungen und Abstimmungen auf dem Wege der Telekommunikation, Abendeinheiten im Rahmen von Veranstaltungen.

Vervielfältigungen, Kopien, Sonderausführungen, Kosten für die Beschaffung von zusätzlichen Unterlagen etc. werden zu Selbstkosten weiterverrechnet.

2. Verrechnungsmodalitäten: Die Rechnungen sind prompt zahlbar, ohne Abzug, zuzüglich 20 % USt. Im Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. verrechnet. Für Auftraggeber mit Rechnungsadresse im Ausland erfolgt die Verrechnung ohne Umsatzsteuer (reverse charge), wenn eine gültige UID-Nummer des Auftraggebers vorliegt.

Für Projekt-Pauschalvereinbarungen gilt, dass 30 % der Vertragssumme bei Projektstart, 35 % nach Vorlage des Zwischenberichtes und 35% nach Abschluss des Projektes abgerechnet werden. Die jeweiligen Tranchen sind als Teilrechnungen zu verrechnen.

Sollte ein Auftrag trotz ordnungsgemäßer Terminvereinbarung nicht durchführbar sein, so werden der Zeitaufwand (Verrechnungssatz) und die Reisespesen, höchstens jedoch 1 Tagessatz zzgl. Spesen, verrechnet.

3. Gewährleistung und Haftung: Alle übertragenen Aufgaben werden vom Auftragnehmer mit der gebotenen Sachkompetenz und Sorgfalt durchgeführt. Tritt dennoch ein Mangel auf, der nachweislich von diesem zu vertreten ist und fristgerecht geltend gemacht wurde, wird der Auftragnehmer geeignete Maßnahmen zur Behebung des Mangels ergreifen. Ansprüche des Kunden auf Wandlung, Minderung oder Kostenerstattung für Ersatzvorhaben bestehen nicht. Der Anspruch auf Behebung von Mängeln ist vom Kunden unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Spätestens 3 Monate nach Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erlischt jeder Anspruch, wenn er bis dahin nicht schriftlich geltend gemacht wurde. Eine Haftung für indirekte oder direkte Folgeschäden, wie z.B. für Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Eine allfällige Haftung gegenüber dem Kunden ist in jedem Fall mit der Summe der vom Kunden an den Auftragnehmer geleisteten Zahlungen begrenzt.